



Universität Hamburg

DER FORSCHUNG | DER LEHRE | DER BILDUNG

Nr. 1 vom 19. Januar 2024

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

Hg.: Der Präsident der Universität Hamburg
Referat 31 – Qualität und Recht

3. Änderung der Neufassung der Fachspezifischen Bestimmungen für das Nebenfach und den freien Wahlbereich Rechtswissenschaft vom 28. Mai 2014

vom 12. Juli 2023

Das Präsidium der Universität Hamburg hat am 15. November 2023 gemäß § 108 Absatz 1 Hamburgisches Hochschulgesetzes (HmbHG) vom 18. Juli 2001 (HmbGVBl. S. 177) in der Fassung vom 11. Juli 2023 (HmbGVBl. S. 250, 254) die vom Fakultätsrat der Fakultät für Rechtswissenschaft am 12. Juli 2023 auf Grund von § 91 Absatz 2 Nr. 1 HmbHG beschlossene Änderung der Fachspezifischen Bestimmungen für das Nebenfach und den freien Wahlbereich Rechtswissenschaft genehmigt.

I.

Die Neufassung der Fachspezifischen Bestimmungen für das Nebenfach und den freien Wahlbereich Rechtswissenschaft vom 28. Mai 2014, zuletzt geändert am 6. Juli 2022 wird wie folgt geändert:

In dem Vertiefungsmodul Zivilrecht V (II. Modulbeschreibungen, 1. Module für den Studiengang Nebenfach Rechtswissenschaft Zivilrecht (B.A.)) werden die Inhalte der Lehrveranstaltungen wie folgt geändert:

Die Formulierung zum SPB III

„SPB III: Handels- und Gesellschaftsrecht
Die den Pflichtstoff einbeziehenden und darüber hinausgehenden Materien des Handelsrechts einschließlich des Bankrechts, des Versicherungsvertragsrechts und des Wettbewerbs- und Kartellrechts sowie die den Pflichtstoff einbeziehenden und darüber hinausgehenden Materien des Gesellschaftsrechts einschließlich des Unternehmensinsolvenzrechts; Konzern- und Umwandlungsrechts und des Kapitalmarktrechts“

wird gestrichen und durch die Formulierung

„SPB III: Handels- und Gesellschaftsrecht
Die den Pflichtstoff einbeziehenden und darüber hinausgehenden Materien des Handelsrechts einschließlich des Bankrechts, des Versicherungsvertragsrechts und die den Pflichtstoff einbeziehenden und darüber hinausgehenden Materien des Gesellschaftsrechts einschließlich des Insolvenzrechts, Konzern- und Umwandlungsrechts und des Kapitalmarktrechts“

ersetzt.

II.

Die Änderungen treten am Tage nach der Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Hamburg in Kraft.

Hamburg, den 19. Januar 2024

Universität Hamburg